küsnacht

Hochbau und Planung

Merkblatt
07.2022

Naturnahe Umgebungsgestaltung

Eine naturnahe Umgebung bietet auch im Siedlungsgebiet eine Heimat für viele Wildtiere und Pflanzen. In wenig genutzten Bereichen von Gärten oder Grünanlagen finden Pflanzen und Tiere Nischen und Lebensräume. Eine naturnahe Gestaltung dieser Bereiche ist deshalb wichtig. Dieses Merkblatt, welches mit Hilfe des Naturnetzes Pannenstil entstanden ist, zeigt einfache Tipps und Massnahmen für die Projektierung.

NATURNETZ PFANNENSTIL
Ein Projekt der Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil

Grünflächen und Begrünung in dicht bebauten Gebieten bringen sowohl der Natur als auch der Bevölkerung wesentliche Vorteile. Mit der zunehmenden baulichen Verdichtung wird die Einplanung von Grünräumen in Wohngebieten unverzichtbar. Diese wirken sich positiv auf die Gesundheit und das Wohlbefinden aus: mehr Grün, mehr Lebensqualität. Üppige Siedlungsvegetation beeinflusst das Mikroklima innerhalb von Siedlungen positiv und reduziert unter anderem die Hitzebelastung im Sommer.

Das Naturnetz Pfannenstil und die Gemeinden der Region haben das Ziel, die Lebensqualität im Siedlungsraum für Menschen aber auch für Tiere und Pflanzen zu verbessern. Bereits das Verwenden einheimischer Gehölze und Stauden sowie eine extensive Pflege, sprich reduzierte Schnitthäufigkeit und Verzicht auf Düngung kann viel bewirken. Wieso also nicht einen bunten Blumenrasen anstelle eines monotonen Zierrasens anlegen?

Bepflanzung, Grünflächen

Wertvolle Lebensräume sollen erhalten oder neu geschaffen werden sowie extensiv gepflegt werden. Das können Feuchtstandorte, Wiesenborde, Hecken oder Kiesflächen sein. Sinnvolle Massnahmen sind zum Beispiel:

- Flächen nicht (wieder) humusieren
- Blumenwiese oder Blumenrasen statt Rasen säen
- Alte Bäume nach Möglichkeit stehen lassen
- Bäume pflanzen, sie schaffen Lebensraum und verbessern das Klima
- Keine Pflanzen der Schwarzen- und Watch-Liste setzen. z. B. Kirschlorbeer vermeiden (www.infoflora.ch/de/neophyten)
- Einheimische und standortgerechte Arten pflanzen
- Einbezug Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte in die Planung

Beläge und Oberflächen

Gemäss Gewässerschutzgesetz und -verordnung soll unverschmutztes Abwasser nach Möglichkeit versickern können. Dazu eignet sich unter anderem das Anlegen durchlässiger Bereiche.

- Versiegelte Flächen auf ein notwendiges Mass reduzieren
- Plätze, Parkplätze und Wege möglichst wenig versiegeln und mit wasserdurchlässigen Materialien wie z. B. Chaussierung oder bewuchsfähigen Belagsstrukturen (Rasengitter-steine, Schotterrasen etc.) ausgestalten
- Restflächen humusarm anlegen und mit Pflanzensaatgut für magere Standorte ansäen

Hecken, Zäune und Mauern

Unüberwindbare Abgrenzungen zerschneiden Lebensräume oder können zur Falle für Tiere werden.

- Verbindungen zum Nachbargrundstück aufrechterhalten oder schaffen
- Anstelle von Zäunen Hecken aus einheimischen und standortgerechten Arten pflanzen
- Mauern möglichst fugenreich und unvermörtelt ausbilden und begrünen, bei Betonmauern Aussparungen schaffen
- Abgrenzelemente immer für Kleintiere passierbar ausgestalten: bodenfrei (Abstand mindestens 15 cm) oder Durchlässe aussparen
- Abgrenzelemente mit Strukturen aufwerten und nach Möglichkeit begrünen
- Schächte mittels feinnetzigem Gitter, überhöhtem Rand, Sperrelementen oder Übersteigschutz sichern
- Öffnungen durch Abdeckungen sichern oder Ausstiegshilfen anbringen
- Schächte mit möglichst 20 cm Distanz zu Randsteinen anlegen
- Hohe Randsteine zumindest teilweise abschrägen

Gebäudebegrünung

Begrünung schafft Lebensraum, verbessert das Siedlungsklima und dient auch als ästhetisches Gestaltungselement.

- Flachdächer, Fassaden, Mauern und Kleinbauten begrünen
- Bau- und Zonenordnung Art. Flachdachbegrünung beachten
- Geeignete einheimische Pflanzen verwenden (siehe Einlageblatt)
- Ergänzend Nisthilfen für Wildbienen und Vögel anbringen

Beleuchtung

Durch künstliches Licht können Tiere, insbesondere Insekten, in ihrem natürlichen Lebens-rhythmus gestört werden. Unnötige Beleuchtung stört auch Menschen und ist zudem kosten-intensiv.

Tiere am Bau

Der Lebensraum einheimischer Tiere, wie derjenige der im Siedlungsraum lebenden Mauersegler und Mehlschwalben, ist gemäss Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz zu schützen.

- Gebäudebrüter schützen und fördern
- Potentielle Einfluglöcher und Hohlräume zugänglich lassen
- Gemeindeinventare dieser Vogelarten beachten
- Renovationen und Umbauten nicht während der Brutzeit ausführen
- Bei Zerstörung von Brutplätzen gleichwertigen Ersatz schaffen
- Rauen und saugfähigen Verputz statt glatte und wenig saugfähige Materialien verwenden
- Nach Möglichkeit Nisthilfen anbringen
- Grosse Glaswände vermeiden oder mit geeigneten Massnahmen Vogelkollisionen vermeiden bzw. Spezialglas verwenden (siehe www.vogelglas.info)

Rechtliches

Die rechtlichen Grundlagen sind zu beachten, dazu gehören unter anderen:

- Strassenabstandsverordnung (StrAV, SR 700.4)
- Einführungsgesetz zum ZGB, §§ 169 ff. (EG ZGB, SR 230)
- Regionaler Richtplan (www.zpp.ch)
- Bau- und Zonenordnung (BZO) und dazugehörige Wegleitung (www.kuesnacht.ch)

Weiterführende Links und Merkblätter

Allgemein

- diverse Merkblätter unter www.naturnetz-pfannenstil.ch/siedlung/merkblaetter

Pflanzen

- www.infoflora.ch
- www.bioterra.ch/gartenwissen/wildstraeucher

Tiere

- www.bauen-tiere.ch
- www.karch.ch (Amphibien und Reptilien)
- www.izz.ch (Igel)
- www.vogelglas.info
- www.darksky.ch

Beratungen

- Kostenlose Erstberatung Siedlungsökologie durch das Naturnetz Pfannenstil (info@naturnetz-pfannenstil.ch, 043 366 83 90, www.naturnetz-pfannenstil.ch)
- Mission B srf (www.missionb.ch)